

Der Bestatter



Jussi-Buch: „Zu Besuch im Haus des Abschieds“

ISO-Zertifizierung für das DIB

Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

199 € zzgl. USt.
Jahresbeitrag für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Cohnenhofstr. 87b, 50769 Köln
Tel.: 0221-6400748-0, Fax: 0221-6400748-9, info@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

Inhalt

Grabvorstellung	3	Bestattungsgesetz Niedersachsen
Kommentar	4	Bestattungsgebühren.....
Verstärkung im DIB	4	Berchtesgaden LSG Baden-Württemberg
„Besuch im Haus des Abschieds“	5	Fachtagung NRW
Messe PAX	6	Termine aus der Branche
ISO-Zertifizierung für das DIB.....	7	Fortbildungsangebote
Weniger kirchliche Bestattungen.....	8	Meisterprämie für Bestatter
Nachruf Hermann Weber	9	
Totenasche Sozialbestattungen	10	
RuheForst	11	



Impressum

Herausgeber | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
 Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89
 info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de
Verantwortlich | Hermann Hubing **Redaktion** | Ann-Sophie Bleise
Herstellung | Möller Mediengruppe | moeller-mediengruppe.de
 Druck – Möller Druck und Verlag GmbH
 Layout – Möller Medienagentur GmbH

Wir sind zertifiziert:



Grabvorstellung

Bernhard Minetti

* 26. Januar 1905 in Kiel

† 12. Oktober 1998 in Berlin

Bernhard Theodor Henry Minetti, geboren in Kiel, war ein deutscher Schauspieler. Er stammte aus einer italienischen Familie, die im 19. Jahrhundert nach Deutschland einwanderte. In München studierte er Germanistik und Theaterwissenschaft. Schließlich entstand bei ihm in dieser Zeit der Wunsch, selbst Schauspieler zu werden.

Minetti bewarb sich an einer Schauspielschule in Berlin und wurde angenommen. Daraus ergaben sich für ihn verschiedene Engagements, zunächst in Gera und Darmstadt. Das Staatstheater Berlin engagierte Minetti von 1930 bis 1945. In dieser Zeit spielte er große Rollen und

war in den 1930er Jahren einer der Berliner Theaterstars. Er wirkte ebenfalls in einigen Filmen mit.

Nach dem Krieg wurde er als Nutznießer des Nazi-Regimes angefeindet, es kam jedoch bald wieder zu Engagements an Theatern, darunter in Kiel, Hamburg oder Düsseldorf. Auch in Berlin erhielt er Schauspielrollen, wo er zu einem großen Charakterdarsteller in der deutschen Theaterszene wurde.

Minetti wurde für seine Arbeit mit verschiedenen Preisen, wie dem Kulturpreis der Stadt Kiel (1964), dem Berliner Kunstpreis (1973) oder dem Theaterpreis Berlin (1994) ausgezeichnet. Begraben ist er auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin. (Quelle: Wikipedia)

Kommentar

Von Blitzwarngeräten und Mini-Urnen

Was haben Blitzwarngeräte und Mini-Urnen gemeinsam?

Auf den ersten Blick nicht viel und doch etwas ganz Wesentliches: Für beide darf öffentlich geworben werden, beide dürfen auch käuflich erworben und in Besitz genommen werden, aber beide dürfen in Deutschland nicht benutzt werden.



Hermann Hubing
DIB-Geschäftsführer

Leider hat sich dies zwar weitgehend bei den Blitzwarngeräten, jedoch noch nicht bei den Mini-Urnen rumgesprochen! Und so flatterte bei einem hessischen Bestatter nun unvermittelt ein nettes Schreiben eines Düsseldorfer Rechtsanwalts ins Haus, in dem unser Kollege aufgefordert wurde, eine strafgewehrte Unterlassungserklärung abzugeben und Gebühren von über 1.000 Euro zu zahlen.

Was war geschehen?
Unser Kollege hatte gutgläubig in einem

lokalen Anzeigenblättchen die interessierte Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass in einer Mini-Urne ein kleiner Teil der Totenasche zu Hause aufbewahrt werden kann und bei ihm entsprechende Urnen ausgewählt werden können. Er tat dies in gutem Glauben und Unkenntnis der Rechtslage, da Händler von Bestattungsbedarf diese Artikel anbieten und auch Krematorien eine entsprechende Ascheteilung vornehmen. Und doch hat ihn besagter Anwalt im Auftrag eines heimischen Marktbegleiters kostenpflichtig abgemahnt. Rechtlich völlig zu Recht, denn zumindest in Hessen ist entgegen der landläufigen Meinung eine Ascheteilung im Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz verboten und bußgeldbewehrt.

Die Moral von der Geschichte?

Zum einen sollten auch Händler und Krematorien die aktuelle Rechtslage akzeptieren und unsere Kollegen nicht ins Messer laufen lassen. Aber auch diese sollten bei der Präsentation ihres Dienstleistungsportfolios beachten, dass nicht jede Erfüllung tatsächlicher oder auch nur potentieller Kundenwünsche rechtskonform ist und sowohl für den Bestatter als auch den Kunden im Fall des Falles recht teuer werden kann.

Herzlich willkommen!

Verstärkung im DIB

Seit Juni verstärkt Ilona Dressler das Team des Deutschen Instituts für Bestattungskultur. Sie ist für die Sachbearbeitung und Veranstaltungen zuständig. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für die Organisation der Lehrgänge. Wir wünschen ein gutes Ankommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ilona Dressler erreichen Sie unter
E-Mail: dressler@leben-raum-gestaltung.de
Tel.: 05621 7919-14



Foto: DIB

„Besuch im Haus des Abschieds“

Jussi-Buch für Grundschul Kinder

„Meine Mutter ist Bestattermeisterin“, erklärt Tom am ersten Tag in der Grundschule stolz auf die Frage seiner Lehrerin nach dem Beruf der Eltern. „Was ist denn das?“, fragt Felix neugierig. Und damit beginnt schon die Geschichte, die die Grundschüler wie auch die Leser in ein „Haus des Abschieds“ führt und dort auf 28 illustrierten Seiten mit den Tätigkeiten eines Bestatters konfrontiert. Gezeichnet von Christian Zimmer und erzählt von Christine Rettl ist das „Jussi-Buch“ eine Kooperation zwischen der Bilderbuchwerkstatt der Verlagsbuchhandlung Julius Breitschopf GmbH in Klosterneuburg und dem Deutschen Institut für Bestattungskultur (DIB). Interessierte Bestatter können das kleine Büch-

lein zur Weitergabe an Grundschüler direkt beim DIB erwerben – in diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, das Firmenlogo bzw. die eigene Adresse anzubringen. Die Kosten betragen für 10 Exemplare 15 €, für 50 Exemplare 67,50 € sowie für 100 Exemplare 120,00 € zzgl. Mehrwertsteuer sowie Porto und Verpackung. Bei Interesse am Jussi-Buch kontaktieren Sie Ilona Dressler unter Tel.: 05621 7919-14 oder per E-Mail: dressler@leben-raum-gestaltung.de.



Das Buch für Grundschul Kinder erzählt vom Beruf des Bestatters.



Bestellformular Jussi-Buch „Zu Besuch im Haus des Abschieds“

Fax: 05621 7919-89 oder E-Mail: dressler@leben-raum-gestaltung.de

Ich/Wir bestellen das Jussi-Buch:

- 10 Exemplare 15,00 € zzgl. MwSt. und Porto/Verpackung
 50 Exemplare 67,50 € zzgl. MwSt. und Porto/Verpackung
 100 Exemplare 120,00 € zzgl. MwSt. und Porto/Verpackung

Firma:

Vor- und Nachname:

Strasse und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Ort und Datum

Unterschrift

Gießen

Hessische Messe für Bestattungskultur 2019

Im kommenden Jahr veranstaltet das Deutsche Institut für Bestattungskultur in den Gießener Messehallen die hessische Messe

für Bestattungskultur PAX. Merken Sie sich jetzt schon den Termin vor! Weitere Informationen folgen.



Programm

Freitag, 26. April 2019

09.30 Uhr	Eröffnung des 14. Hessischen Bestattertages sowie der 4. Hessischen Messe für Bestattungskultur – PAX 2019
11.15 Uhr	Ende des 14. Bestattertages, Teil I, anschl. Messerundgang
13.00-18.00 Uhr	4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur – Fachmesse
14.00 Uhr	Tagung der Bundesfachgruppe Bestatter
19.00 Uhr	Abendevent

Samstag, 27. April 2019

09.00-12.30 Uhr	14. Hessischer Bestattertag, Teil II
13.00-17.30 Uhr	4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur – Fachmesse
14.00 Uhr	Tagung des DIB-Fachbeirats
18.30 Uhr	Abendevent

Sonntag, 28. April 2019

09.00-17.00 Uhr	4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur, Publikumsmesse
-----------------	--

Zur PAX im Jahr 2016 kamen viele Besucherinnen und Besucher um sich über die neusten Angebote aus der Bestattungsbranche zu informieren.



Foto: DIB

ISO-Zertifizierung für das DIB

Qualität auf hohem Niveau

Nachdem die Stiftung Warentest dem DIB bereits im Bereich der Bestattungsvorsorge gute Arbeit attestiert hat, folgt nun der nächste Schritt: Das DIB hat ein zuverlässiges Qualitätsmanagementsystem gemäß der DIN EN ISO 9001:2015 eingeführt.

Diese Norm, die international gültig ist, legt Mindestanforderungen hinsichtlich des Qualitätsmanagements in einem Unternehmen

fest. Für den Geltungsbereich Verwaltung und Organisation von Bestattungsvorsorge, sowie Planung und Durchführung von Trainings und Weiterbildungsmaßnahmen, Messen, Tagungen für den Bereich Bestattungsgewerbe zeichnete der Leiter der Zertifizierungsstelle TQCert. Andreas König, das DIB Anfang August aus. Damit setzt das DIB die Anforderungen um, die für die qualitätspolitische Zielsetzung benötigt werden und ist damit weiterhin ein starker Partner für Bestatter.



Andreas König (2.v.l.), Leiter der Zertifizierungsstelle, überreicht Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB, das Zertifikat. Links Ilona Dressler, zuständig für die Sachbearbeitung im DIB und rechts Csilla Klausner, QM-Beauftragte, die für den Prozess der Zertifizierung zuständig war.

Erinnerungsdiamanten von ALGORDANZA: Ihr Kunde wählt!



Urne

oder



5g Haare



Neu: der Erinnerungsdiamant kann nun entweder aus der Kremationsasche oder mindestens 5g Haaren der verstorbenen Person entstehen. Sprechen Sie uns an! Kostenlos anrufen unter 00800 7400 5500

ALGORDANZA™
SWISS MADE
www.algordanza.com



Der Rückgang kirchlicher Bestattungen setzt sich kontinuierlich fort.

Aeternitas e.V.

Immer weniger Verstorbene werden kirchlich bestattet

Der Anteil katholischer und evangelischer Bestattungen in Deutschland ist nach neuesten Angaben im Jahr 2016 auf 56,5 Prozent gesunken. Dies entspricht 515.013 von insgesamt 911.000 Verstorbenen, davon 243.323 katholisch und 271.690 evangelisch.

Im Jahr davor betrug der Anteil kirchlicher Bestattungen noch 58,1 Prozent. 2014 war er

mit 58,8 Prozent erstmals unter die 60-Prozent-Marke gesunken, 2003 zum ersten Mal unter 70 Prozent (69,9 Prozent). Dies ergibt sich aus Statistiken der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die von Aeternitas, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, ausgewertet wurden.

Jahr	Todesfälle*	Kath. Bestattungen**	Evang. Bestattungen***	Summe	Prozent
2017	933.000	243.824	nicht bekannt	-	-
2016	911.000	243.323	271.690	515.013	56,5%
2015	925.200	254.260	283.309	537.569	58,1%
2014	868.356	240.262	270.273	510.535	58,8%
2013	893.825	252.344	287.667	540.011	60,4%
2012	869.582	247.475	282.926	530.401	61,0%
2011	852.328	247.762	283.101	530.863	62,3%
2010	858.768	252.965	292.602	545.567	63,5%
2009	854.544	255.832	298.822	554.654	64,9%
2008	844.439	256.735	299.127	555.862	65,8%
2007	827.155	251.405	296.836	548.241	66,3%
2006	821.627	253.259	300.991	554.250	67,5%
2005	830.227	258.445	311.298	569.743	68,6%
2004	818.271	256.678	309.176	565.854	69,2%
2003	853.946	270.536	326.209	596.745	69,9%
2002	841.686	267.378	322.634	590.012	70,1%
2001	828.541	265.307	323.052	588.359	71,0%
2000	838.797	268.611	331.218	599.829	71,5%

Quellen (zusammengestellt von Aeternitas e.V., Juli 2018):

* Statistisches Bundesamt

** Eckdaten des Kirchlichen Lebens in den Bistümern Deutschlands 2017, Kirchenstatistik der Deutschen Bischofskonferenz 2010/2011 bis 2016/2017; Eckdaten des Kirchlichen Lebens in den Bistümern Deutschlands 2000 bis 2009, 1990-2014 (Vergleich)

*** Evangelische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben (2004 bis 2018); Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 1997 bis 2001

Anders als die Evangelische Kirche in Deutschland hat die Katholische Bischofskonferenz auch schon Angaben für 2017 veröffentlicht. Demnach blieb der Wert mit 243.824 katholisch begleiteten Bestattungen stabil. Allerdings

stieg die Zahl der Todesfälle im gleichen Jahr auf 933.000. Damit ist auch für 2017 insgesamt ein weiterer Rückgang des Anteils der kirchlichen Bestattungen zu erwarten.

Hermann Weber gestorben

Bestattungsgewerbe trauert um langjährigen Aeternitas-Chef

Am 20. Juli 2018 ist nach schwerer Krankheit der langjährige Vorsitzende und Geschäftsführer der Verbraucher-Initiative Aeternitas e.V., Hermann Weber verstorben. Über 30 Jahre lang prägte der engagierte und streitbare Weber die deutsche Bestattungskultur sowie das Friedhofswesen. Dem Deutschen Institut für Bestattungskultur (DIB) war Weber als Gründungsmitglied des Fachbeirats von 2004 bis 2012 sowie als regelmäßiger Referent und Diskussions Teilnehmer bei den Hessischen Bestattertagen verbunden. In Anerkennung seines beispielhaften Engagements für das Hessische Bestattungsgewerbe erhielt Hermann Weber 2012 das Ehrenabzeichen in Gold des hessischen Landesinnungsverbandes. DIB und hessenBestatter werden Hermann Weber in dankbarer Erinnerung verbunden bleiben.



Seebestattungs-Reederei
Albrecht

Seebestattungen mit der MS „Nordwind“

Im Heimathafen der Reederei Albrecht steht neben der MS „Horizont“ ab sofort die MS „Nordwind“ als weiteres Bestattungsschiff zur Verfügung. Durch das erweiterte Angebot können kurzfristige Anfragen künftig noch besser bedient werden.

Modernste Ausstattung wie Livebild-Übertragung in den Salon, eine dem Anlass entsprechende, hochwertige Einrichtung und ein erweitertes gastronomisches Angebot zeichnen dieses Schiff ganz besonders aus.



Reederei Albrecht • Friedrichsschleuse 3a • 26409 Carolinensiel-Harlesiel

www.seebestattung-albrecht.de

Brandenburg

Keine Totenasche für Gedenkdiamanten

Überraschung in der 2. Lesung zur Novellierung des Bestattungsgesetzes im Landtag in Potsdam: Obwohl der Regierungsentwurf – ein Novum in Deutschland – die Verwendung von geringen Mengen von Totenasche für „Gedenkdiamanten“ oder „Miniurnen“ vorsah und auch der Städte- und Gemeindebund ebenso wie die Bestatterinnung Berlin-Brandenburg diese Änderung der Rechtslage unterstützten, votierte am Ende einer sehr sachlichen Debatte die Mehrheit der Abgeordneten quer durch

alle Fraktionen gegen die vorgesehene Lockerung der Bestattungs- und Friedhofspflicht.

Da jedoch auch eine Mehrheit der Abgeordneten auf Antrag der Grünen hin dafür votierten, dass Grabsteine zukünftig nicht mehr aus Kinderarbeit stammen dürfen, wird vor einer abschließenden 3. Lesung im Landtag noch einmal eine Anhörung zu dieser Thematik durchgeführt werden.

Aeternitas e.V.

Grabstein auch bei Sozialbestattungen

Nach einem Urteil des Sozialgerichts Mainz muss ein Sozialhilfeträger im Rahmen einer Sozialbestattung auch für die Kosten eines ortsüblichen Grabsteins aufkommen. Ein Holzkreuz, aber auch ein besonders einfacher Grabstein entsprechen nicht dem vom Gesetzgeber geforderten Rahmen.

Wenn Betroffene im Falle von Sozialbestattungen bei Sozialämtern die Übernahme der Bestattungskosten beantragen, kommt es immer wieder zu Konflikten wegen der Höhe der Kosten. In einem aktuellen Fall (Aktenzeichen S

11 SO 33/15) verpflichtete das Mainzer Sozialgericht eine Stadt, die Kosten eines Grabsteins in Höhe von 1.856,40 Euro zu übernehmen – neben bereits einige Jahre zuvor gewährten 2.487,92 Euro für die Bestattung. Während die Klägerin ursprünglich sogar 3.100 Euro für den Grabstein gefordert hatte, wollte das zuständige Amt nur für ein Holzkreuz aufkommen. Auch verwies es darauf, dass günstige Grabsteine bereits ab 300 Euro erhältlich seien.

Das Gericht bestätigte die Auffassung der Klägerin, dass es auf dem örtlichen Friedhof üblich sei, ein Grabmal aufzustellen. Damit sei auch ein angemessener Grabstein vom Umfang einer Sozialbestattung abgedeckt. Grundsätzlich umfasse diese eine einfache, aber würdige, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Bestattung. Der Betrag in Höhe von 1.856,40 ergab sich für die Richter aus dem günstigsten verschiedener eingeholter Angebote.

Aeternitas, die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, begrüßt das Mainzer Urteil. Leider versuchen Sozialämter bei Sozialbestattungen immer wieder, den Kosten- und Leistungsumfang zu Lasten der Hinterbliebenen gering zu halten. Im vorliegenden Fall haben die Richter jedoch – wieder einmal – klargestellt, dass nach üblicher Rechtsprechung auch ortsübliche Gegebenheiten berücksichtigt werden können.

Bei Sozialbestattungen müssen auch die ortsüblichen Gegebenheiten berücksichtigt und die Kosten für einen entsprechenden Grabstein übernommen werden.



Alternative zu konventionellen Bestattungsformen

RuheForst Vorholz feierlich eröffnet

Am 19.07.2018 konnte im Beisein zahlreicher Gäste der RuheForst Vorholz feierlich eröffnet werden. Das „Vorholz“ ist mit seinen etwa 1.500 Hektar eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Landkreis Alzey-Worms. Mit der Feier einer ökumenischen Andacht, eingerahmt von den Klängen einer Querflöte, trugen die beiden Kirchen, vertreten durch Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel und Dekan Wolfgang Bretz, zum feierlichen und würdigen Rahmen der Veranstaltung bei. Sozusagen als „Hausherr“ und Vertreter des Waldeigentümers, das Land Rheinland-Pfalz, begrüßte Forstamtsleiter Wolfgang Vogt die Anwesenden. Für die Verbandsgemeinde Alzey-Land sei das RuheForst-Projekt von besonderer Bedeutung und ein Gewinn, so Bürgermeister Steffen Unger. „Wir reagieren mit dem RuheForst auf ein immer stärker werdendes Bedürfnis in unserer Gesellschaft nach


dieser Bestattungsform.“ Der Ortsbürgermeister von Offenheim, Peter Odermann, würdigte und dankte allen Beteiligten für die harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die letztlich zum Gelingen des RuheForsts Vorholz maßgeblich beigetragen habe. Jost Arnold, Geschäftsführer der RuheForst GmbH, schloss sich den Dankesworten seiner Vorredner an und betonte, dass RuheForst dazu beitragen werde den Menschen eine ehrliche Alternative zu konventionellen Bestattungsformen zu bieten. „Dort wo die Menschen schon zu Lebzeiten gerne im Wald Zeit zur Erholung und Entspannung verbracht, sollen sie fortan auch die Möglichkeit haben, sich zu ihrer letzten Ruhe betten zu lassen“, so Arnold weiter.
Text: RuheForst



unter allen wipfeln ist ruh?
Waldbestattung im RuheForst®.

RuheForst Standorte in Deutschland
 Weitere Informationen erhalten Sie unter den angegebenen Internetadressen.

- www.erbacher-ruheforst.de
- www.ruheforst-pfaelzerwald.de
- www.ruheforst-huettel.de
- www.ruheforst-badarolsen.de
- www.ruheforst-rostockerheide.de
- www.ruheforst-hilchenbach.de
- www.ruheforst-hagen.de
- www.ruheforst-weidenstetten.de
- www.ruheforst-schaumburgerland.de
- www.ruheforst-hunsrueck.de
- www.ruheforst-stadtusedom.de
- www.ruheforst-stadtprozelten.de
- www.ruheforst-elbtalau.de
- www.ruheforst-bad-driburg.de
- www.ruheforst-fredeburg.de
- www.ruheforst-kaufungen.de
- www.ruheforst-ruegen.de
- www.ruheforst-mueritz.de
- www.ruheforst-vogelsberg.de
- www.ruheforst-eberswalde.de
- www.ruheforst-deister.de
- www.ruheforst-werraland.de
- www.ruheforst-strausberg.de
- www.ruheforst-ruppinerheide.de
- www.ruheforst-schloss-huennefeld.de
- www.ruheforst-obersulm.de
- www.ruheforst-grabhorn.de
- www.ruheforst-kirchlinteln.de
- www.ruheforst-damp.de
- www.ruheforst-kummerfeld.de
- www.ruheforst-zollerblick.de



- www.ruheforst-losheim.de
- www.ruheforst-segebergerheide.de
- www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de
- www.ruheforst-roesfeld.de
- www.ruheforst-brodau.de
- www.ruheforst-schwerinerseen.de
- www.ruheforst-wingst.de
- www.ruheforst-ostenfeld.de
- www.ruheforst-nauen.de
- www.ruheforst-suedheide.de
- www.ruheforst-rhoen.de
- www.ruheforst-jagsthausen.de
- www.ruheforst-holsteinische-schweiz.de
- www.ruheforst-schloss-wendlinghausen.de
- www.ruheforst-rheinessen-nahe.de
- www.ruheforst-lahn-taunus-hoehle.de
- www.ruheforst-harz-falkenstein.de
- www.ruheforst-landhege.de
- www.ruheforst-eiderquelle.de
- www.ruheforst-gutpanker.de
- www.ruheforst-vorharz.de
- www.ruheforst-gluecksburg.de
- www.ruheforst-marburgerland.de
- www.ruheforst-schloss-berleburg.de
- www.ruheforst-frankenhoehle.de
- www.ruheforst-jesteburg.de
- www.ruheforst-kaiserslautern.de
- www.ruheforst-rutenmuehle.de
- www.ruheforst-cappenberg.de
- www.ruheforst-markkoe.de
- www.ruheforst-harke.de
- www.ruheforst-maintal.de
- www.ruheforst-vorholz.de

RuheForst RuheForst. Ruhe finden.

RuheForst GmbH-Verwaltung
 Marktplatz 11 D-64711 Erbach
 Tel.: 06062/9592-50 oder-18
 www.ruheforst.de

Foto: RuheForst

Niedersächsisches Bestattungsgesetz novelliert

Landesregierung scheitert im Parlament mit Teilung der Totenasche

Am 19. Juni 2018 hat der Niedersächsische Landtag mit großer Mehrheit einer Novellierung des Bestattungsgesetzes zugestimmt. Initiiert wurden die Gesetzesänderungen vor allem durch die sog. „Krankenhausmorde“ durch Niels Högel in Oldenburg und Delmenhorst, die nicht zuletzt aufgrund der unbefriedigenden Praxis der Leichenschau nicht schon früher aufgedeckt wurden.

Das Resultat: Eine deutliche Verbesserung der Leichenschau, die einigen Abgeordneten zwar

immer noch nicht weit genug gehen, das Verbot der Verwendung von Grabsteinen von Kinderarbeit sowie – gegen das Votum der Abgeordneten von Grünen und FDP – ein Festhalten an der Bestattungspflicht. Mit deutlicher Mehrheit sprachen sich die Abgeordneten auch gegen die Entnahme von geringen Aschemengen für Erinnerungsdiamanten oder sog. Miniurnen aus – in Abänderung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, die dies zulassen wollte. Lediglich die Entnahme von Metallteilen aus der Totenasche soll in Zukunft rechtssicher zulässig sein.

Bestattungsgebühren

Zusatzgebühren für Übergewichtige

Die Zahl der adipösen Mitbürger steigt – und auch die Beerdigungskosten für diese Bevölkerungsgruppe. Höhere Kosten für überdimensionierte Särge, manchmal auch höhere Kremierungskosten und jetzt auch noch Zusatzgebühren von Friedhofsträgern.

Zunehmend werden diese von Kommunen erhoben, da für stark übergewichtige Men-

schen mehr Träger notwendig sind und auch die Gräber größer ausgehoben und manchmal auch extra abgesichert werden müssen. Während beispielsweise in Fürth eine Zusatzgebühr bei einem Gesamtgewicht von mehr als 140 Kilogramm für Sarg und Leiche fällig wird, richten sich die Mehrkosten in Augsburg und Nürnberg nach Größe und Gewicht des Sarges.

Die Kosten für die Bestattung übergewichtiger Personen steigen an.



Berchtesgaden

Grabstelle aus dem Lostopf

Die 53jährige Sieglinde Skriwan war die erste Gewinnerin einer Grabstelle für den Alten Friedhof in Berchtesgaden. Der oberbayerische Ort verlor 140 Erd- und 60 Urnengräber auf dem 1685 eröffneten Alten Friedhof.

Diese Methode wurde gewählt, um allen rd. 280 Bewerbern die gleiche Chance auf eine der begehrten Grabstellen zu gewähren – immerhin wurden seit Jahrzehnten keine neuen Gräber mehr auf dem denkmalgeschützten Friedhof vergeben. Nun jedoch werden die 200 Grabstellen in der Reihenfolge der Losziehung an die glücklichen Interessenten zugeteilt, wobei die fälligen Gebühren ungeachtet der Vergabemethode zu entrichten sind. Auf dem Alten Friedhof sind insgesamt rd. 1.500 Grabstätten vergeben, während auf dem Bergfriedhof rd. 4.500 Grabstellen zur Verfügung stehen.



Der Alte Friedhof in Berchtesgaden.

Landessozialgericht Baden-Württemberg

Verletzung beim Anheben einer Leiche ist Arbeitsunfall

Ein Bestatter, der sich beim Anheben eines Leichnams verletzt, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung und kann die Feststellung eines Arbeitsunfalls verlangen. So das Landessozialgericht Baden-Württemberg in einem Urteil vom 19. Juli 2018 (Az. L 6 U 1695/18).

Im konkreten Fall sollte der Friedhofsmitarbeiter mit einem Kollegen eine tote Frau abholen. Die Leiche sollte vom Bett auf eine Trage gehoben werden. Beim Anheben verspürte der Mann ein „Knacken“ im rechten Oberarm und einen brennenden Schmerz direkt oberhalb des Ellenbogens. Im Krankenhaus wurde später ein sogenanntes Verhebetrauma diagnostiziert; der Mitarbeiter war vier Wochen arbeitsunfähig.

Die Unfallversicherung lehnte jedoch die Anerkennung als Arbeitsunfall ab, da es sich im konkreten Fall um eine „übliche“ und „selbst-

verständliche“ Handlung gehandelt habe und zudem kein von „außen auf den Körper“ einwirkendes Ereignis ursächlich für die Verletzung gewesen sei.

Dieser Rechtsauffassung widersprach das LSG ebenso wie die Vorinstanz. Das Verhebetrauma habe der Arbeitnehmer während seiner beruflichen Tätigkeit als Bestattungshelfer erlitten. Die mechanische Krafteinwirkung rechneten die Stuttgarter Richter den äußeren Umständen zu. Zu den von der Unfallversicherung angenommen inneren Ursachen zählten nur zum Beispiel ein Kreislaufkollaps oder Herzinfarkt. Darüber hinaus seien vom Gesetzeszweck alle Verrichtungen geschützt, die in einem sachlichen, inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stünden. Eine Differenzierung in nicht versicherte „übliche“ und versicherte „unübliche“ Tätigkeiten gebe es nicht, urteilte das LSG.

Fachtagung in Nordrhein-Westfalen

Der Bestatter als Anwalt der Verstorbenen

Bei wieder einmal sonnigsten Bedingungen fand in diesem Jahr die Fachtagung für die Bestatter in Lünen statt. Sie war zunächst geprägt von der Notwendigkeit, den Fachbeirat neu zu wählen. Dies ging mit wenig Diskussion über die Bühne, da die bisherigen Mitglieder des Fachbeirats sich erneut aufgestellt hatten und keine weiteren Kandidaten sich dafür meldeten.

Sehr viel mehr Diskussion kam dann bei der neuen Datenschutzgrundverordnung auf. Immerhin müssen die Bestatter mit einer ganzen Menge an Daten umgehen. Aber der größte Teil der Daten handelt von dem Verstorbenen,

aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfasst werden (z. B. Rechnungsdetails). In jeden Fall bietet es sich an, sich den Bestatterauftrag mit einer Datenschutzerklärung unterschreiben zu lassen, um dem Kunden einen sorgfältigen Umgang mit seinen Daten zu signalisieren. Ein größeres Risiko stellt sicherlich das „Einfallstor“ Internetpräsentation dar. Hier riet Helmut Haybach, dass ähnlich wie beim Impressum entsprechende Datenschutzerklärungen veröffentlicht werden. Zudem stellt er die Notwendigkeit von Erfassungsformularen in Frage. Diese bedürfen spezieller Sicherheitsserver und müssen ausdrücklich vom Kunden genehmigt werden. Es ist deutlich einfacher, dem Kunden anzubieten, sich per Email oder per Telefon beim Bestatter zu melden. Das Thema ist noch recht „frisch“ und die Unsicherheit groß. Insofern will man beim Fachbeirat weiter an konkreten Hilfestellungen für die Betreibe arbeiten und eventuell ein spezielles Informationsseminar zum Thema „Bestatter und DSGVO“ im Herbst anbieten.

Als erste Referentin des Nachmittags machte Katja Weingartz den Betrieben Mut mit „Tue Gutes und rede darüber“. Sie hob hervor, wie wichtig es für jede Öffentlichkeitsarbeit ist, dass man sich über seinen eigenen Standpunkt, seine Stärken und Werte im Klaren ist, bevor man nach außen aktiv wird. Sie rät dazu, dass sich die Betriebe „Weg von der Gattung Bestatter“ bewegen hin zu einem eigenen Markenimage – und dazu sollten auch mal andere Farben als schwarz eingesetzt werden.

Christoph Keldenich von Aeternitas – der Verbraucherorganisation im Bestattungsbereich – veranschaulichte in seinem Beitrag, wo aktuell die wesentlichen rechtlichen Grenzen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bestatters liegen. Dabei geht es vor allem um die Anwendung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). In den letzten 20 Jahren kam es dabei

Bruder Paulus referierte über die Rolle des Bestatters.



dessen Daten nicht im Rahmen der DSGVO zur Debatte stehen. Grundsätzlich steht die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten unter Erlaubnisvorbehalt, es sei die Daten dienen ausschließlich der Auftragsabwicklung (z. B. Name und Anschrift) oder müssen

fast ausschließlich zu rechtlichen Verfahren, wenn Wettbewerber gegen Marketingmaßnahmen ihres Konkurrenten vorgegangen sind. Natürlich ist der Bestatter in der Wahl seines Marketings vergleichbar jedem anderen Betrieb, aber auf dem Friedhof gilt in aller Regel auch durch die jeweilige Friedhofssatzung ein striktes Verbot von Werbemaßnahmen. Die Grenzen dazu werden immer wieder in Rechtsverfahren ausgelotet. So wurden Schriftzüge des Bestatters auf den Hemden der Sargträger akzeptiert, während das deutlich sichtbare Firmenlogo auf den Holzkreuzen abgestraft wurde. Auch Fahrzeugwerbung ist dann statthaft, wenn sie nicht in unmittelbarer Nähe zu einer Bestattung und während einer konkreten Arbeit – z.B. Grabarbeiten – eingesetzt wird. Auch darf nicht mit „Urne zuhause“ geworben werden, weil dies eine Werbung für einen Gesetzesverstoß gegen geltendes Recht eingestuft wird.

Bruder Paulus, der bekannte Kapuzinermönch aus Frankfurt, setzte mit seinem Referat zur Rolle der Bestatter noch einen markanten Schlusspunkt der Veranstaltung. Er bemängel-

te, dass man von Seiten der öffentlichen Hand kulturelle Aktivitäten aufwendig fördere, das Thema Bestattung aber als individuelle Entsorgung abrechne. Wenn der Mensch stirbt, ändert sich die Welt – wenn es die Welt denn merkt. Der Bestatter habe deshalb die Aufgabe hier als Anwalt der Verstorbenen zu wirken und das Thema Bestattung als kulturelle Aufgabe hochzuhalten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Stadt Zürich, die für alle Stadtbewohner ein kostenfreies Erdgrab mit Betreuung anbiete als Würdigung der grundsätzlichen Lebensleistung eines Menschen. Wer sich keine Zeit für die Bestattung nimmt, kann den Tod nicht begreifen. Der Bestatter sollte den Trauernden den Druck wegnehmen, was man angeblich alles sofort machen muss. Es gilt einen persönlichen Abschied zu ermöglichen und den Verstorbenen angemessen zu würdigen. Er ermutigte die Bestatter, sich regelmäßig mit den Vertretern der Kirchengemeinden zu treffen, damit man auf lokaler Ebene besser zusammenarbeitet und dabei in der öffentlichen Wahrnehmung das Thema Bestattung voranbringt. (Text: TZH – Helmut Haybach)

Termine aus der Branche/Fortbildungen

13./14.09.2018	10. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht
05.10.-10.11.2018	Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Nur Teil I + II der Meisterprüfung für „Geprüfte Bestatter“)
März-Juni 2019	Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit
Januar-September 2019	Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister
26.-28.04.2019	4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur und 14. Hessischer Bestattertag



Foto: Deutsches Institut für Bestattungskultur

Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister 2018

Nur Teil I + II der Meisterprüfung für „Geprüfte Bestatter“



Vom **voraussichtlich 05. Oktober bis 10. November 2018** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang für Teilnehmer, die bereits „Geprüfte Bestatter“ sind, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister	
Inhalte	Kremationstechnik Friedhofsbetrieb Marketing Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
Kosten	1.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr
Dauer	108 Stunden
Termin	Der Unterricht findet vom 05. Oktober bis 10. November 2018 jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.

Anmeldung Fax: 05621/7919-89 E-Mail: info@dib-bestattungskultur.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von 1.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC: VBMHDE5F.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. Frühstück/Mittag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit



Von voraussichtlich **März bis Juni 2019** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	3.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden.	



Anmeldung Fax: 05621/7919-89 E-Mail: info@dib-bestattungskultur.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Vorbereitungslehrgang zum „Geprüften Bestatter“ an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von 3.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC VBMHDE5F.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. Frühstück/Mittag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister



Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Von **Januar bis September 2019** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch. Dieser Lehrgang beinhaltet die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter sowie **Teil I + II (ab 08.03.19)** in Teilzeit und **Teil III und IV (ab 07.01.19)** in Vollzeit.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	7.500,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	Teil III und IV findet von Montag bis Freitag in Vollzeit statt. Teil I und II findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die erste Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden. Die zweite und somit abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Anmeldung siehe nächste Seite

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit



Anmeldung Fax: 05621/7919-89 E-Mail: info@dib-bestattungskultur.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von 7.500,- € zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC VBMHDE5F.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. Frühstück/Mittag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Meisterprämie für Bestatter Bares Geld für Weiterbildung

Eine gute Nachricht zumindest für Bestatter aus Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz: Wer seinen Hauptwohnsitz in diesen Bundesländern hat und noch bis zum 31. Dezember 2019 seine Meisterprüfung erfolgreich abschließt, erhält aus dem Landessäckel eine Prämie in Höhe von 1.000 € (Hessen / Rheinland-Pfalz) bzw. sogar 4.000 € (Niedersachsen). Weitere Infos: Hermann Hubing (hubing@tischler-hessen.de bzw. 0172/6701677).

Da diese „Meisterprämie“ jedoch zumindest erst einmal bis Ende 2019 befristet ist, ist der zeitnahe Besuch eines Vorbereitungslehrganges dringend zu empfehlen. Das DIB bietet noch im Oktober 2018 einen Ergänzungslehrgang für „Geprüfte Bestatter“ an; ab dem 07. Januar 2019 findet in Bad Wildungen ein Vollzeitlehrgang zum Meister Teil III + IV statt und ab März 2019 führen wir einen Lehrgang zum „Geprüften Bestatter“ mit anschließendem Ergänzungslehrgang zum Bestattermeister durch. Interessenten wenden sich bitte zeitnah an das DIB.



”

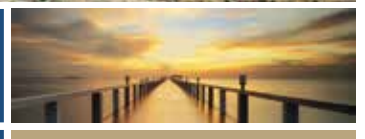
ADELTA zaubert Lächeln

Bin dann mal weg: Das geht endlich spontan und immer mal wieder zwischendurch. Da strahlt auch meine Tochter. Offene Posten ade. ADELTA nimmt mir einen richtig großen Batzen Büroarbeit ab. Es gibt in Sachen Debitorenmanagement einfach kaum etwas für mich zu tun. Seither kann es bei uns öfter als früher „Auszeit statt Bürozeit“ heißen!

ADELTA versetzt Büroberge. Darauf ist absolut Verlass.



www.adelta-sepulkrall.com



Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:
Marc-Chagall-Str. 2 | 40477 Düsseldorf | Tel.: 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit